

**1. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER
SATZUNG DES AMTES EIDERTAL
ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG IN KOMMUNALEN EHRENÄMTERN
UND FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT
(ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG)
vom 13.07.2023**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung (AO) für Schleswig-Holstein, der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der Landesverordnung über die Besoldung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden, Ämter und Kreise in Schleswig-Holstein (Kommunalbesoldungsverordnung – Kom-BesVO), dem § 32 Abs. 6 und § 42 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOff), der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) sowie der Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Eidertal vom *15.07.24* folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Entschädigungssatzung des Amtes Eidertal vom 13.07.2023 wird wie folgt geändert:

1. **§ 3 Absatz 2** wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 3

Amtsdirktorin/Amtsdirktor und Stellvertretungen

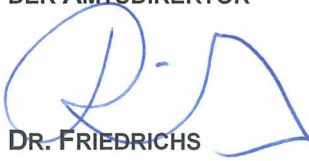
(2) Die 1. Stellvertretung der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors erhält nach Maßgabe der EntschVO eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 €. Mit dieser Pauschale ist auch die besondere Tätigkeit als Vertretung bei Verhinderung der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors abgedeckt.

Artikel II

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Eidertal über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern und für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) tritt rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.

Flintbek, 16.07.2024

AMT EIDERTAL
DER AMTSDIREKTOR



DR. FRIEDRICHS

